



Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Spies und Wagner (Angelburg) (SPD) vom 28.11.2001

**betreffend Übergabe einer Zuwendung in
Gladenbach-Diedenshausen durch den hessischen Justizminister**

und

Antwort

des Ministers der Justiz

Vorbemerkung des Ministers der Justiz:

Aus dem Überschuss des Zahlenlottos oder aus zusätzlichen Leistungen der Spielbanken und dem Troncaufkommen bei den Spielbanken unterstütze ich mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten von Vereinen. Am 10. November 2001 habe ich dem Ortsvorsteher der Gemeinde Gladenbach-Diedenshausen, Herrn Gerhard Schmidt, einen Scheck in Höhe von 2.000 DM zur Gestaltung des Spielplatzes überreicht.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Handelt es sich bei den vom hessischen Justizminister laut Presseberichten vom 13. und 14. November 2001 in Gladenbach-Diedenshausen überreichten Mitteln zur Förderung einer wetterfesten Tischtennisplatte um Haushaltsmittel und welchen Etatposten sind sie entnommen?

Bei den von Herrn Minister überreichten Mitteln handelt es sich um Haushaltsmittel aus dem Überschuss des Zahlenlottos und der Zusatzlotterien (Kap. 17 16 - 685 78) oder aus zusätzlichen Leistungen der Spielbanken und dem Troncaufkommen bei den Spielbanken (Kap. 17 16 - 685 79).

Frage 2. Wurde die Zuwendung in der Funktion des Landtagsabgeordneten Dr. Wagner überreicht und wenn ja, teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich dann bei dem Vorgang um eine verfassungsrechtlich unzulässige Verquickung von Aufgaben der Exekutive mit denen der Legislative handelt?

Frage 3. Oder wurde die Zuwendung in der Funktion des hessischen Justizministers überreicht?

Die Zuwendung wurde in der Funktion als Hessischer Minister der Justiz überreicht.

Frage 4. Wem gegenüber wurde die geplante Überreichung von Angehörigen der Landesregierung oder Beschäftigten der Landesverwaltung angekündigt?

Bei Zuwendungen aus Lotto- und Totomitteln werden nach der Entscheidung des Ministers, ob und in welcher Höhe eine Zuwendung gewährt wird, die Zuwendungsbescheide durch das Haushaltsreferat gefertigt und durch den Haushaltsbeauftragten unterzeichnet.

Bei Scheckübergaben wendet sich der persönliche Referent, dem die Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel obliegt, an den Antragsteller und vereinbart einen entsprechenden Termin. Es bleibt dabei den Vereinen überlassen, wer an der Veranstaltung teilnimmt und eingeladen wird. Weiterhin wird den Vereinen ein Standardschreiben übermittelt, in dem um Mitteilung

der Teilnehmer der Veranstaltung gebeten wird. Seitens des Ministeriums besteht kein Einfluss darauf, wer von den Vereinen zu den Veranstaltungen eingeladen wird.

Das Schreiben des persönlichen Referenten an den Ortsvorsteher von Diedenshausen war ein Standardschreiben und hatte folgenden Wortlaut:

" ... Scheckübergabe durch Herrn Minister am Samstag, dem 10. November 2001, 14.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wie telefonisch mit Ihnen besprochen, beabsichtigt Herr Staatsminister Dr. Wagner, dem Ortsbeirat der Gemeinde Gladenbach-Diedenshausen am Samstag, dem 10. November 2001 um 14.00 Uhr einen Scheck über die Zuwendung in Höhe von 2.000,- DM als Zuschuss zur Gestaltung des Spielplatzes zu überreichen.

Ich bitte Sie, mir rechtzeitig mitzuteilen, wo sich Herr Minister an diesem Tag einfinden kann und wer Ihrerseits an der Veranstaltung teilnimmt. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Sie die Presse zu dem Termin einladen.

Mit freundlichen Grüßen
(Dr. Fuhrmann)"

Weiterhin werden alle Öffentlichkeitstermine des Ministers der Staatskanzlei übermittelt. Diese gibt wöchentlich eine Sammlung der Öffentlichkeitstermine der Landesregierung heraus, die an Presse, Institutionen und sonstige Interessierte versandt wird. Auch die Scheckübergabe an den Ortsvorsteher in Diedenshausen war in dieser Sammlung veröffentlicht.

Schließlich ist das Abgeordnetenbüro des Ministers über alle Termine (öffentlich/nicht öffentlich, im Wahlkreis/außerhalb des Wahlkreises) informiert.

Frage 5. Welche Personen wurden seitens der Landesregierung oder von Beschäftigten der Landesregierung zur Überreichung in persona eingeladen?

Seitens der Landesregierung oder von Beschäftigten der Landesregierung wurden keine Personen zur Überreichung eingeladen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6. Wurden andere Personen seitens der Landesregierung beauftragt oder ersucht, die Teilnehmer an der Übergabe hinzuzubitten, und wenn ja, wie hat sich die Landesregierung von der Korrektheit des Vorgehens überzeugt?

Seitens der Landesregierung wurden keine anderen Personen beauftragt oder ersucht, Teilnehmer zu der Übergabe hinzuzubitten. Siehe auch Antworten zu Fragen 4 und 5.

Im Übrigen war der Oberhessischen Presse vom Donnerstag, 20. Dezember, Folgendes zu entnehmen: "Auch der Ortsbeirat hat zu der Sache Stellung genommen. Ortsvorsteher Gerhard Schmidt sowie seine beiden Ortsbeiratskollegen erklären, dass zur Spendenübergabe keine Einladungen versandt wurden. Über die Aushängetafel hatte der Ortsvorsteher die Diedenshäuser kurzfristig über den Termin informiert. Bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Klaus-Dieter Knierim, dem Stadtrat Lothar Eder und dem Stadtverordneten Hartmut Diefenbach nach dem Erntedankgottesdienst in Diedenshausen habe er auf die Scheckübergabe aufmerksam gemacht, erklärte der Ortsvorsteher. 'Wäre zu diesem Zeitpunkt der angebliche Wahlkampf zur Bürgermeisterwahl nicht angelaufen, dann hätte von dieser Scheckübergabe niemand Notiz genommen' mutmaßen die Ortsbeiräte. Er habe bei allen öffentlichen Veranstaltungen auf die gute und freundliche Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stadt Gladenbach hingewiesen, auch während dieser Scheckübergabe, betont Ortsvorsteher Schmidt. Wenn sich die Diedenshäuser alle zwei Jahre mit Hilfe einer Veranstaltung kleine Wünsche erfüllten und damit die Stadtkasse entlasten würden, dann sollte dies positiv bewertet werden, fordert der Ortsvorsteher. Dazu zähle auch der Scheck aus Lotto- und Totomitteln. Für die Diedenshäuser werde keine Parteipolitik gemacht. Vielmehr sieht der Ortsbeirat in der Zuwendung eine Bestätigung der Eigenleistung der Diedenshäuser."

Wiesbaden, 31. Januar 2002

Dr. Christean Wagner